1

Ein Schreiben unter Aufschrift an die Hofkammer

in Darmstadt

ist unter heutigem Dato zur Beförderung und postamtlichen Recommendation dahier aufgegeben worden, worüber diese ein viertel Jahr gültige Bescheinigung ertheilt wird.

Frankfurt den 25 Septbr 1811

Fürstl. Thurn und Taxisches Ober-Postamt.

Ausgefertiget Kohler

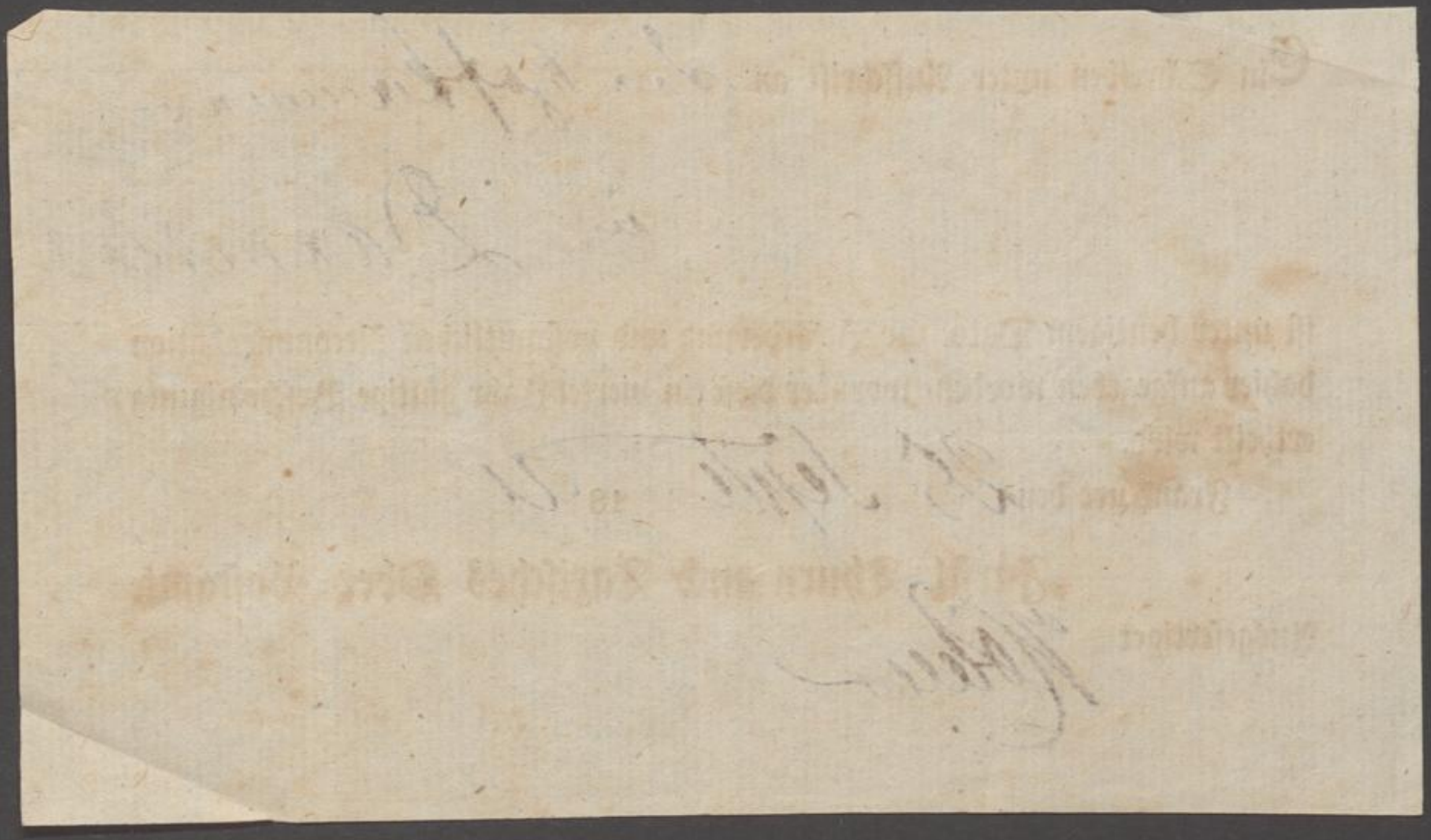

An den
Großherzoglich Hessische
Hofkammer
in
Darmstadt

Hochwohl- und
~~Hoch~~wohlgebohrne
Insonders Hochgeehrtester
Herr

~~[illegible]~~
In Gemäßheit der von dem
Großherzogl. Herrn Rentmei-
ster Rockhausen ~~erhalt~~ zu
Pfrendlingen erhaltenen
Benachrichtigung ~~[illegible]~~ habe ich die
Ehre, Ew. Hochwohlgeb. und Wohlg.
in der Anlage ordnungsmäßige
Abschrift einer vormals
Fürstlich Isenburgischen
Rentkammer auf die Pfrendlin-
ger Straßen-Bau-Casse
~~[illegible]~~ Schuldverschrei-
bung # vorzulegen, und die
damit ~~[illegible]~~ statt gehabte
Veränderung zu dero Kenntniß
zu bringen. Die-
selbe gehörte bisher zur
Verlassenschaftsmasse des
Lehrers verstorbenen Hr.
Hofrath Dr. Georg Ludwig
Schiller, ~~[illegible]~~ und ist nun
mehr gemäß seines Testa-
ments ein Eigenthum
des dahiesigen Dr. Isen-
burgischen Bürger-
Hospitals geworden.

lehnen

# d.d. Offenbach 1 Sept: 1804
od. fl 2750.–

W. H. d. 5 Jan: 1822

Euer Wohlgeboren

Wohlgebohrner
Hochgeehrtester Hr. Doctor!

Da bekanntlich ein Theil derer Fürstl: Isenbl: Lande unter die Souverainitaet des Großherzogthums Darmstadt gekommen, dem zufolge auch die Chaussee Cassen vom 16 July an von Großherzoglicher Seits übernommen worden, und deren Berechnung dem Hofkammer Buchhalter Hr. Sibel in Giessen übertragen worden, die Zahlung der Interessen von denen auf denen Chausseen haftenden Capitalien nicht eher bis die Sache mit dem Hr. General Commissair Geheimen Regierungsrath Mayer von Giessen dermahl in Offenbach berichtiget seyn wird bezahlt werden können.

So ermangele ich nicht Dr. Wohlgl. von dieser Veränderung zu benachrichtigen

damit

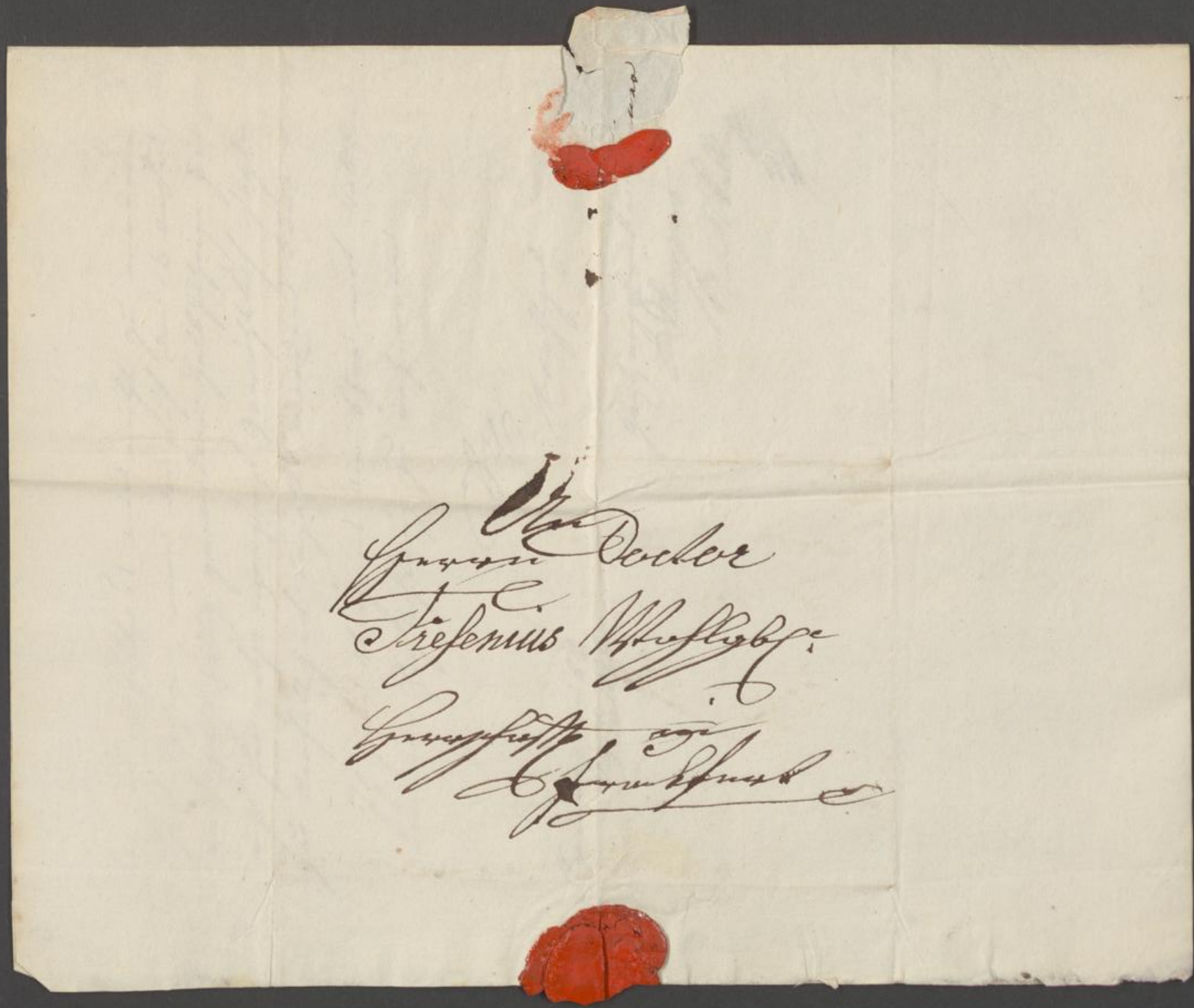

7

Wohlgebohrner,

Insonders hochzuehrender Herr Doktor!

Ew. Wohlgebohrn unverfehle ich, auf die gefälligen Anfragen vom 15ten cur. zu bemerken.

1/ Das Kapital à 2750 fl. betreffend, so ruht solches fortwährend auf der Chausséekasse, wovon die Revenüen an den Souverän übergegangen sind, und werden Sie sich an Rentmeister Stackhausen zu Sprendlingen zu wenden haben.

2/ Was das andere Kapital betrifft, so werden Sie sich an Hr. Geheimen Regierungsrath Meyer zu Giessen wenden müssen, indem die Theilung zwischen beyden Hessischen Souveränen noch nicht erfolgt ist.

Ich habe die Ehre, in vollkommenster Hochachtung zu beharren

Ew. Wohlgeb.

gehorsamerd.

Schenk.

Offenbach,
den 18ten Juny 1821.

ad 1.)

ad 2.)

OFFENBACH

Sr. Wohlgeboren

Herrn Hieger,

beyder Rechte Doktor

zu Frankfurt.

9

Oeskelsh d. 22 August 1818.

Wohlgeboren,
Hochgeehrtester Herr Doctor!

Ich beeile mich, Ew. Wohlgeboren auf die gefällige Zuschrift de Nestorio rückantwortlich zu bemerken, daß, da das Großherzogthum zu Hessen R. H. bey Übernahme der Souverainität über die Fürstl. Ysenburgl. Lande sich verbindlich gemacht haben, sämmtliche Landes Schulden zu übernehmen, worunter denn auch alle Land Erste Passiv Capitalien gehören, — das Fürstl. zu Ysenburg Schlossl. Deutsch- also aller daraus resultirenden Zinszahlungs Verbindlichkeit überhoben worden, sich mithin auch wegen der Schillerschen auf die ehemalige Land Erste redicirten Capitalien, an die Großherzogl. competente Behörde lediglich zu wenden wäre. So viel ich in Erfahrung gebracht habe, sind bis dato noch keine Interessen von Großherzogl. Seite bezahlt worden, doch soll nächstens der Anfang damit gemacht werden. Ich meiner Seits, wüßte Ew. Wohlgeb. keine andere Behörde, an welche Sie sich deshalb zu addressiren hätten, nahmhaft zu machen, als den ehemaligen H. Oberrentmeister, dermaligen Rath u. Rentamtmann Frank, welcher Ihnen wenigstens bestimmteren Nachweis wird geben können.

An Hofrath Geschwind
d. 22 Oct. 1818

OFFENBACH

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn Doctor Fresenius senior
zu
Frankfurt
auf dem Markt
Lit. K. N. 128.

Fürstl. Ysenburgischer Capitu
von f 2750. —

f 1375: zur Hälfte mit lobl.
Niederländischer Gemeinde

No 2019 Frankfurt den 27. Juny 1812. 12

des Hauptregisters

# Grosherzogthum Frankfurt

## Der Maire der Stadt Frankfurt

an

die Wohllöbl. Senkenbergische Stiftungs-Administration

Einer Wohllöbl. Senkenbergischen Stiftungs-Administration wird in Anlage abschriftlich mitgetheilt, was von Seiten der Präfectur in Ansehung der Ermächtigung zur Annahme der Schillerischen Testaments Erbschaft anher erlassen worden.

Quiollet

# Specification

nachstehende Verlassenschaft des Herrn Rathsherrn Dr. Georg Ludwig Schiller, verwaltet das gerichtliche Inventar vom Juny & July 1812 verfasst:

= Ein fürstlich Isenburgisches Kammer Obligation d.d. Offenbach 17ten 1804 wegen der Herstellung der Offenbacher Chaussee specialiter anzuführend à fl 350 Gulden
(NB die Zinsen sind bis ult. Juny 1820 bezahlt.) über fl 2750 —

= Ein fürstlich Isenburgisches Landkasse Obligation d.d. Offenbach 23 aug 1799 zu 5 pCt Zinsen
(die Zinsen laufen vom 1 Oct: 1818, und ausserdem sind sie auf 5 Jahr
Laut v: 1 Oct: 1814 bis zum 1 Oct: 1815 rückständig) über . 1300 —

= Ein K.K. Oesterreichische Lotterie Obligation d.d. Wien v: 1 Dec: 1811 zu 4 pCt
mode 2 pCt Zinsen — No 64386, in Nominal Betrag von —— . 1200 —
(die Zinsen sind bis zum 1 Dec: 1814 verfallen)

= Vierzehn K.K. Oesterreichische Einmarkt Lotterie Loose à fl 50 — jedes steht in folgenden Nummern: No 3297. 42205. 42243. 42244. 60805.
70254. 89731. 100382. 145525. 147405.
183513. 184098. 60806. 185237
mit einem zum Fünftel Ausstand à 73 fl 24 kr jedes passt angenommen mit 1022 —

ferner auch diejenigen Theil der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Rathsherrn Dr. Georg Ludwig Schiller, welcher von der Erbmasse seines Vaters, weiland dem Gymnasii Collega Benedict Schiller herrührt:

= Ein halben Antheil der K.K. Oesterreichischen Annonial Lotterie Obligation dd. 1 aug 1795 No 3080 über fl 1000 — W.W. in der Bankdirektion Oesterreichischen Lotterie Verwaltung mit angeschlagen zum Cours à 8 % mit ~~fl 196 —~~ 96 —

Nachrichtlich bemerken wir hierbey, dass obgleich bey der heute durch Herrn Dr. Stevenius gemachten Abschlagszahlungen, dem löbl. Dr. Senkenbergischen Bürger- & Hospital, so wie der väterlichen Verlassenschafts Masse des Herrn Dr. G. L. Schillers sämmtliche

fl 800 — in einem Ersatzkapital bei Dan: Cronenberger Wittwe dahier à 5 pCt Zinsen
wovon seit dem 28 May 1815 nur fl 20 — Zinsen verlangt werden können
und — 325 — in einem Ersatzkapital bei Michael Becker alla: zu Niederrodenbach, wovon
die Zinsen seit dem 13 Oct: 1818 nachstehen
als Eigenthum zugehörig (worüber jedoch von beiden Erbinteressenten noch anzustandende
und also nur in der Natur gleicher Verfassung, stillschweigend liegenden Bedingung erkannt wird ist,
dass diese beide Posten nur dann definitiv in Ausstand gebracht werden können und sollen,
wenn sich bey allenfallsiger Verfolgung oder sonstig inwendig Anklage ergeben sollte, wird
nämlich solche an Capital & Zinsen, nun zu tragen haben, wovon der Masse oder Minderheit
in Anspruch zu bringen vorbehalten bleibt.

Ut Supra

Abschrift

15

Auszug der Register
der Präfektur des Departements Frankfurt.
Frankfurt den 26ten Juny 1812.

No. 3747.
des Haupt-Registers

Gesuch des Herrn Dr. Fresenius, als gemeinschaftlicher Anwald des Dr. Senkenbergischen Bürgerhospitals und des Waysen Instituts der Niederländischen Gemeinde dahier, um Ermächtigung der genannten beiden Anstalten zu Annahme der Dr. Ludwig Schillerischen Testaments Erbschaft.

Es wird der Verwaltungs Commission des Bürgerhospitals die Ermächtigung ertheilt, gemeinschaftlich mit dem andern eingesezten Haupterben unter der Rechtswohlthat des Inventars diese Verlassenschaft anzutreten; als welches der Herr Maire der Stadt Frankfurt dieser Commission unter dem Anfügen zu eröffnen hat, nicht nur demnächst den Betrag des erhaltenen Vermögens vermittelst desselben, der Präfektur zur Kenntniß zu bringen sondern auch auf diesem Wege bei ähnlichen

Ver

Veranlassungen die Autho-
risation zur Annahme von
Vermächtnissen jedesmal
auszuwirken.

v. Günderrode

An

Die Wohllöbl. Senkenbergische
Stiftungs Administration

Num 3

Resolutum dd. 24 Jany 1822
unterz:

M Thumbler



unter Num 3 Inhalts
deren eine legale Ad
testation beigebracht
werden solle:
daß der unterzeichnete
~~[illegible]~~ als Administra
tor dieser Stiftung bestellt
sei, und über die
Veräußerung der
Capitalien verfügen
dürfe.

Wenn schon von einer
eigentlichen Veräußerung
~~[illegible]~~ vorliegenden Gegenstand
keine Rede ist, ~~[illegible]~~
so bleibt uns doch
nichts übrig als dem frach
lichen Verlangen zu ent
sprechen, und da wir
eine dergleichen Beschei
nigung nur von unsern
verehrten Obrigkeit
erhalten können; so
ergehet unsere ganz
gehorsamste Bitte.
Ein hoher Senat gewähre
uns die vorgedachte
Bescheinigung zu unser
Legitimation in Vor
stadt zu bewilligen
und durch löbl. Stadtkanz
lei ~~[illegible]~~ hochgefälligst
ausfertigen zu lassen.
Wir verharren in un
wandelbarer Verehrung
Eines hohen Senats

gehorsamst
der Dr. Rautenberg
sche Stiftungs Ad
ministrator

An
Einen Hohen Senat
Gehorsamste
Vorstellung und bitte
von Seiten
der Dr Sonnenburgischen Stiftungs Administration

Mit Anlage
Num 1. 2. 3.
um deren Hochgefällige Rückgabe gebeten wird.

um hochgenehmigte zu bewilligende Bescheinigung

Sämtliche Original obligaten an die Stiftung zurückgegeben

Num 1
Schreiben d. Commerzienrath Hofmann dd. Darmstadt im December 1821 an Herrn Dr Hieper

zu dem zu

Num 2
Desgl. d. 24 Juny 1822

Exh: d. 5 July 1822.
St. c. adj. 24 x

Hoher Senat

Unsere Stiftung besitzt zwei vormals Fürstlich Isenburgische Landgrafen und Chaussee bau Kapitalien ~~welche bei~~ deren zurückzahlung und Verzinsung ~~gegen Großherzoglich~~ Hessischer Regierung übernommen, und deren Umtauschung gegen landständische ~~Lo~~ an Parteien lautende Kapital briefe verordnet worden.
Auf das hierauf erfolgte Anerbieten des Großherzogl. Hess: Hl Commerzienrath Ernst Emil Hofmann unter Nr. 1 haben wir demselben beide Kapital briefe ~~zu~~ mit den nöthigen Bevollmächtigung versehen zugesandt, und ~~zu~~ die bewürkenden Umtausch beauftragt.
Hierauf erhalten wir das unter Num 2 anliegende Schreiben nebst beigefügter Resolution der betreffenden Behörde

H. H. d. 20ten März 1823

Euer Wohlgeboren

sey, als die des Gl. M. Hofmann
und der Großh. Hess. Schulden Abgang
nun ist an. Ich plage die Anwe-
sung der 40 fl zu gefälliger Erhebung
wieder hier bei, und bitte die
Versicherung meiner vorzüglichsten
Hochachtung zu genehmigen

K. Hiepe.

Ein Schreiben unter Aufschrift an Hr. Emil Hofmann

Darmstadt

ist unter heutigem Dato zur Beförderung und postamtlichen Recommendation dahier aufgegeben worden, worüber diese ein viertel Jahr gültige Bescheinigung ertheilt wird.

Frankfurt den 18ten August 18 22

Fürstl. Thurn und Taxisches Ober-Postamt.

Ausgefertiget A

Unterm 14. Sept: 1822. erhielte das Doct: Senkenbergs: Burger und Beisassenhospital von Herrn Ernst Emil Hofmann in Darmstadt nachstehende d. d. Darmstadt d: 1. Jan: 1822. ausgestellten Gros-herzogl. Hessischen Staats-Schuldentilgungs Cassa Obligationen mit halbjährigen Zinß Coupons bis 1. Jan: 1834.

| | | |
|---|---|---|
| 2. Oblig: Lit: A. N: 2040. 2041. à f 1000. . . . | f 2000. – | |
| 1. " " B. " 1416 . . . . . | 500. – | |
| 2. " " C. " 1810. 1813. " " 100. . . . | 200. – | f 2700. – |
| Zinsen von obigen Oblig: vom 1. July bis 14. Sept. 1822. pr 74. Tag. von: | | |
| f 2700. – Cap. im 24 f Fl. à 5% . . . . . | 27. 45. | |
| unterm 14. Sept. 1822. von H. E. E. Hofmann baar erhalten . . . . . | 69. 22. | |
| für berechnete Provision . . . . . | 9. 13. | 106. 20. |
| | | f 2806. 20. |
| die dagegen abgegebenen Fürstlich Ysenburg Rentkammerschuld Verschreibung d. d. Offenbach d: 1. Sept. 1804. beträgt an Capital im 24 f Fl. | f 2750. – | |
| rückständigen Zinsen, vom 30. Juny 1821. bis 14. Sept. 1822. von: | | |
| f 2750. – Cap. im 24 f Fl. à 5% . . . . . | 165. 46. | |
| | f 2915. 46. | |
| ab obige Summe . . . . . | 2806. 20. | |
| Somit dem Burgerhospital, u. Waisen Institut löbl. Niederländischer Gemeinde annoch zugut | f 109. 26. | |

Frankfurt a/m d. 13. Merz 1823.

Abschrift.

(Stemp. No. 4.) 6 kr.

(A P)

Dem Curator des Simon Moritz Schiller zu Frankfurt, Hl. Dr. Hiepe daselbst, wird auf seine Eingabe vom 17.ten et pr. 18. d. M. eröffnet, daß die dermalige Liquidation der fürstlich Isenburgischen Schulden, nur die persönlichen und auf den Domainen des Herrn Fürsten Carl von Isenburg haftende Passiva zum Gegenstand hat, keineswegs aber solche, welche auf Cassen ruhen, die durch die Mediatisirung des gedachten Herrn Fürsten an den Souverain übergegangen sind.

Da nun das letztere in Ansehung der Isenburgischen Land- und Chaussée-Casse der Fall ist, welchen die beyden, zur Anzeige gebrachten Kapitalien, jedes von 2000. f. vorgeschossen worden sind; so ist der Grund, warum sich solche dennoch zu dem dermaligen Liquidations Verfahren eignen, um so gewisser bis zum 30.ten d. M., durch einen der hiesigen Hofgerichts Advocaten, näher angeben zu lassen, als widrigenfalls auf die gemachte Anzeige hier Orts keine Rücksicht genommen werden wird.

Darmstadt d. 19.ten Nov. 1817.

Von Ober-Appellations-Gerichts-Commissionswegen.

Knapp

Addresse

Dem Herrn Doctor Hiepe Darmstatt
Wohlgebl.
zu
Frankfurt a/m.

der Haus Herzog von Gotha
übergegangen ist, und ich seiner
Geschäftsträger mit Bezahlung
dieses Gegenstandes beauftragt
worden bin; so soll ich hiermit
[illegible] um gefällige Ent-
scheidung ~~bitten~~ gehorsamst
ersuchen, daß dieses Kapital
auf gedachter Hypothek [illegible]
geschrieben, und die [illegible]
welche ~~[illegible]~~ Zinsen an das
[illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
bezahlt werden.

Zugleich bin ich veranlaßt
Ein Hochlöbliches [illegible] um
eine gefällige Auskunft dar-
über zu ersuchen: #

1.) ob und welche Verfügungen
wegen Zurückbezahlung des
Kapitals selbst bereits
getroffen worden, oder etwa
in der Zukunft zu erwarten
sind?

2.) auf welche Wirkung
wohl von der in den Ob-
ligationen enthaltenen Auf-
kündigungs Klausel ~~[illegible]~~
[illegible] Gebrauch ge-
macht werden könnte?

Mit der Bitte um geneigte
Rückäußerung auf den [illegible]
der [illegible] habe die
Ehre unter Versicherung
~~[illegible]~~ der vorzüglichsten
Hochachtung zu verharren

Eines Hochlöblichen [illegible]
gehorsamster [illegible]

# wegen Bezahlung
der rückständigen Zinsen
zu [illegible]

Frankfurt d. 10 August
1821.

Der Unterzeichnete unterzieht sich, wie bisher dem Kauf und Verkauf hiesiger und auswärtiger Staats-Papiere. Diejenigen die ihn mit einem Auftrag beehren wollen, werden gebeten den Cours wie solche äußerst gekauft oder verkauft werden sollen, bei Einschickung der Commission gefälligst anzugeben, und man kann der besten Bedienung gewiß seyn.

Darmstadt den ....ten ..... 182..

Ernst Emil Hoffmann.

Ein Schreiben unter Aufschrift an H. Paul Meyer

Giessen

ist unter heutigem Dato zur Beförderung und postamtlichen Recommendation dahier aufgegeben worden, worüber diese ein viertel Jahr gültige Bescheinigung ertheilt wird.

Frankfurt den 12 Aug 1821

Fürstl. Thurn und Taxisches Ober-Postamt.

Ausgefertiget

28

Bf d. 23 Nov. 1818

Ew: Wohlgebohren

habe ich die Ehre auf Dero gefälligen Erlaß vom 22ten hujus rückantwortlich ohnzu verhalten, – daß ich Anweisung erhalten habe, – an Landkassen Zinsen

1) an Herrn, Gymnasii Collega Benedict Schiller zu Frankfurt von 2000 f vom 1ten October 1815 bis dahin 1817. zu 5% mit – – – – – – 200 f –

und

2) An Herrn Hofrath Schiller allda von 1300 f Kapital vom 1ten Oct. 1817. ——— 130 f –

Sa 330 f –

an die Erben gegen Obrigkeitlich beurkundete Quittung auszuzahlen. Die Nachzahlung der: noch von früheren Zeiten her rückständigen Zinsen bleibt noch vorbehalten, – und wird nachfolgen.

Ich habe die Ehre Hochachtungsvoll zu unterzeichnen

Ew: Wohlgebohren

Offenbach den 24. Oct. 1818

ergebenster Dr.

Frank

OFFENBACH

An

Herrn Doctor Fresenius Sön:

Wohlgeboren

zu

Frankfurt.

Die dem Doct. Senkenbergl. burger u. beisassenhospital von Hr. E. E. Hofmann in Darmstadt zugesandten Obligationen d. d. Darmstadt d. 1. Jan: 1822.

bestehen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in 2. Lit: A. N: 2040. u. 2041 | à f 1000. | | | f 2000 — |
| " 1 " B. " 1416. | | | | " 500 — |
| " 2 " C. " 1810-1813. | " 100 | | | " 200. |
| | | | | f 2700. — |

Von einem fürstl. Ysenburgischen Rentkammer
Capital von f 2750,–. im 24 fdb. zu 5%.
hiervon hat das burgerhospital zur Hälfte
Antheil . . . . . f 1375.–.
Zinsen aus diesem Capital vom 30. Juny 1821.
bis 30. April 1822. pr. 10. Mt. . . . . 57. 17. / 1432. 17.
ferner von einem fürstl. Ysenburgischen Land
casse Capital von f 1300 –, im 24 fd. zu 5%.
wovon der burgerhospital zur Hälfte Antheil
hat mit . . . . . f 650.–
Zinsen für 3. Jahr 7. Mt. vom 1. Oct. 1818. bis
1. May 1822. à 5% . . . . . f 116.28.
außerdem noch für das Jahr vom 1. Oct.
1814 bis 1. Oct. 1815. rückständig . . 32.30 „ 148.58 „ 798.58.

pr. Löbl. Dr. Senkenberg. Burger Hospital f 2231. 15
und pr. Waisen Institut Löbl. Niederländischer
Gemeinde, die gleiche Summe mit . . f 2231. 15.

Wir Endes unterschriebene bevollmächtigen hierdurch und in Kraft dieses den Großherzoglich Hessischen Herrn Commerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt vorstehende ~~beykommende~~ Obligation ... von fl 1300 ... ~~de dato~~ ~~[illegible]~~ Großherzogl. Hessische Landstände gegen ~~[illegible]~~ Obligationen au Porteur zu verwechseln, das allenfalls heraus bezahlt werdende Geld und die rückständige Zinsen in Empfang zu nehmen und die Obligation Namens unserer zu quittiren, welche Unterschrift wie für die unsrige ansehen werden. Urkundlich ~~[illegible]~~ unserer Namen schrift und beigedruckt der Amts Siegels den 4ten Juni 1822.

Daß obige Vollmacht ..... eingehändigt unterschrieben ..... wirkliche Eigenthümer sey ... wird hiermit bestättigt.

Doctor Schillerische
Erbschafts Acten.
No. 60.—

Abminiskration

Hochpreißliches 97

Der Art. 1031. des C. N. legt dem Testamentsvollstrecker auf
a) de faire faire en présence de l'héritier presomptif, ou lui dûment appelé, l'inventaire de la succession
b) de provoquer la vente du mobilier a défauts de deniers suffisans pour acquitter les legs
c) de veiller à ce que le testament soit exécuté
d.) d'intervenir en cas de contestation sur son exécution pour en soutenir la validité, et
e) de rendre compte à l'expiration de l'année du decés du testateur de sa gestion.

Wenn also auch die zu Erben eingesetzte milde Stiftungen den Schillerschen Nachlaß anders — als unter rechtserforderlicher Autorisation — cum Benef. Inventarii judicialis, dessen Anforderung der Herr Testator erlaßen hat, antretten könnte, so würde es dennoch von meiner Seite gesetzliche Pflicht seyn, Einem hochpreißlichen Appellations Gericht die ehrfurchtsvolle Bitte vorzulegen:

daß hochdasselbe wegen Errichtung eines Inventars das Rechtliche zu verfügen hochgeneigtest geruhen wolle um demnächst demjenigen Genüge zu leisten zu können, was die Verwaltung der Erbschaft, bis zu der möglichst zu beschleunigenden Vollziehung des Testaments erfordert; auch ich muß um so mehr eine baldige hochgeneigte Decretur wünschen, da in der Maße Gegenstände vorhanden seyn können, welche einer unverweilten Fürsorge bedürfen.

Dasuper 97

Dr Schulin qua
Testam: Executor.

Pr: D. d. 1. Juni 1812.

An

Ein hochpreißliches Appellations Gericht

ganz gehorsamster Vortrag mit Bitte

abseiten

des Dr Schillerschen Testaments Executoris

Dem Dr Senkenbergischen Bürger Hospital.

fl 20000. nebst ~~Sich~~ Silber
Juwelen, meubles,
ein Baumstück von Sach-
senhausen.

fl — 4000 der lutherische
Allmosen Kasten
u. fl 200 für Holz.

fl — 2000. d° Langer Kinder

fl — 250. dem Armenhaus.

fl — 250 dem reformirten al-
mosen Kasten.

fl — 250 dem catholischen
Armen Fond.

fl — 200 dem Gärtner Regos

fl — 350 der Hausmagd
u. deren Mutter.

fl 500 H d. Schulen.

F 27800 -

P.P.

Die bei letzteren Amts Session puncto des Chirurgi vorgenommene Veränderung und Wahl des Adiuncti Herrn Voigt wurde nicht wegen andern Geschäften und Kürze der Zeit ad protocollum genommen. —

Ich lege daher das von unserm H. Hospitalmstr. über diesen Gegenstand entworfene Protocoll, (und da

DIMENSIONS. STEMPEL. №3. Zwanzig Kreuzer

Auf Vortrag mit Bitte, des Doctor Schillerschen Testaments Executoris, de praes. 1. Jun. 1812., ist decretirt:

Communicentur Exhibita de praestis 1. & 12. curr. sowohl den im Testamente des D.ris Schiller eingesetzten Erben, als den mit einer Testaments-Anfechtung immittelst aufgetrettenen intestat Erben und respective deren Stellvertretern ad notitiam, und wird dem Secretario Judicii committirt, unter Zuziehung oder Vorladung dieser respective wirklichen und praetendirenden Interessenten und des Testaments Executoris, wegen der vorgestellten Gefahr, daß etwas versäumt werden möge, die Gerichtliche Inventarisation ungesäumt vorzunehmen.

Decretum in Judicio Appellatorio, d. 12. Jun. 1812.

Stemp.

Stemp.

Hochpreißliches Appellations Gericht!

Unter gehorsamster Beziehung auf meinen am 1.ten Jun. a. c. überreichten gehorsamsten Vortrag, zeige ich geziemendst an, daß unter den Dr. Schillerschen Scripturen Wechsel befindlich seyn sollen, bey welchen durch längeren Stillstand der Sache, etwas versäumt werden könnte.
Auch liegen bey Hr. Regierungsrath Diehler zu Offenbach 1000. fl., und bey Hr. Notar Gordier verschiedene Zinsen, gegen behörige Quittung und Herausgabe der Schuldverschreibung, zum Empfang bereit. Diese denen Testaments-Erben eröffnete Umstände werden meine ganz gehorsamste Bitte um baldige Hochgeneigte Decretur rechtfertigen.
Hierüber p. p.

Dr. Schulin.

Praes. q. 12. Jun. 1812.

An Ein Hochpreißliches Appellations Gericht
Ganz gehorsamste vermüßigte Anzeige
und Bitte
ab Seiten
des Dr. Schillerschen Testaments Exe-
cutoris.

Dem Dr. Senckenbergischen Burger Hospital.

Von dem seel: Herrn Hofrath Schiller ist laut dem mitgetheilten Copia Testament, das verehrl: Senkenberger Stift und die Niederl: Gemeinde zu Universal Erben eingesetzt.

Da aber der Herr Testirer f 27250 Legaten, nebst Silber, Juwelen, Meubel und Baumstück, von der Erbschaft ausgeschlossen und andern vermacht hat, auch der größte Theil der Verlassenschaft dem Vernehmen nach, noch im Prozeß mit Herrn Professor Roemer und der Moriz Schillerischen Curatel, befangen ist, und unter dem Stadtgerichtl: Siegel liegt, so wäre diese Erbschaft mit der größten Vorsicht und in jedem Fall mit der Rechts-Wohlthat des Inventariums, um der im Artikel 802. des Code Napoleons ausgedrückten Würkung, theilhaftig zu werden, anzutreten, welches von Seiten der Administr: Löbl: Niederl: Gemeinde vorgängig, bemerkt wird.

Erfurt 3. Juni 1812.

Code Napoleon
§ 802.

1/ Daß er nur bis zum Betrag des Werthes des ihme zugefallenen Vermögens für die Bezahlung des Erbschaftsschulden haftet, ja sich sogar von der Zahlung der Schulden gänzlich befreyen kann, wenn er den Gläubigern oder Legataren die ganze Erbschaftsmaße überläßt

2/ Daß er sein persöhnl: Vermögen nicht mit der Erbschaftsmaße vermengt, und daß er gegen leztern das Recht behält die Bezahlung seiner eigenen Foderungen aus derselben zu verlangen. Cl: Ger: 6 Art: 996.

DIMENSIONS. STEMPEL. № 3. Zwanzig Kreuzer

# Im Namen der Allerheiligsten Dreÿ Einigkeit, Amen!

Nachdem ich Georg Ludwig Schiller, hiesiger Bürger und der Rechten Doctor, auch Großherzoglich-Hessischer Rath, die Nichtigkeit des menschlichen Lebens erwogen, und nicht gerne sehe, daß nach meinem Ableben, über meine Verlassenschaft sich ein Zwist ereigne, indem ich solches nach dem Ableben meines seeligen Vaters, durch Haab-Tach- und Proceßsüchtige Verwandte, leider! traurig genug, Jahre lang, habe erfahren müssen; so habe ich bey vollkommenen Geistes-Kräften, zumalen ich weder in Auf- noch Absteigender Linie Verwandte hinterlasse, und die Gesetze, besonders der 916.te Artikel des Code Napoleon, mir gestatten, über mein ganzes Vermögen zu disponiren, folgende lezte Willens-Verordnung errichtet.

1.mo Setze ich, um mir die himmlische Freude des Wohlthuns zu verschaffen, das Waisen-Institut Löbl. Niederländischer Gemeinde unveränderter Augsburgscher Confession, zu dessen Herren Vorstehern und Pflegern ich jedoch das besondere Vertrauen hege, daß mir die

dürft-

dürft- und würdigsten Subjecte
unterstützet werden, und das Löbl.n Dr Senken-
bergsche Burger Hospital, zur Er-
quikung und wohlthätigen Verpflegung
wahrer verarmten Burger, zu mei-
nem alleinigen Universal Erben, jedes zu gleichen
Theilen, über mein sämtliches, sowohl gegenwär-
tiges als noch zukünftig ererbendes Vermögen,
ohne Jemandes Einspruch, Caution, oder Anfor-
derung eines Inventarii ein.
2.do Sollen diese meine Erben gehalten seyn,
ein Viertel Jahr nach meinem Tode, folgende
Legate auszuzahlen:
a.) An meine geliebte Schwieger Eltern, den
Handelsmann, Burger Hauptmann und Districts,
Vorsteher Löbl.n V.ten Quartiers, Herrn Philipp
Jacob Claus, und dessen Ehegattin, Frau
Johanna Elisabetha Dorothea gebhl. Müller,
beyden zusammen, oder wenn nur eins der-
selben mich überleben sollte, solchem überle-
benden Zwanzig Tausend Gulden im 24. fl. Fuß,
nebst Silber und Juwelen, auch Meubles,
und einem Baumstück vor Sachsenhaußen
gelegen.
b.) Der Löbl.n Verwaltungs-Commission
des Bürgerl.n Lutherischen Allmosen Kastens
Vier Tausend Gulden im 24. fl. Fuß, zu
ei-

DIMENSIONS. STEMPEL
№ 3.
Zwanzig Kreuzer

einem stoten Fond, um von den jährlichen Zinnsen der Zwey Hundert Gulden, die Nothleidendsten, aber blos ohne ihr Verschulden zurükgekommene hiesige verburgerte wahre Hauß Armen, Jährlich bey einer strengen Kälte, mit dem möglichsten Brennholz zu versehen, welches bey eintrettendem harten Winter, zuvor durch das Nachrichts Blatt bekannt zu machen ist, damit sich nur die ältesten und würdigsten Nothleidendsten hierzu melden mögen.

c.) Den Kindern meines vieljährigen alten Freundes, Herrn Dr. Joh. Gottf. Langer, Zwey Tausend Gulden im 24. fl. Fuß.

d.) Dem Löbl.n Armen- und Waisen Hauße Zwey Hundert und Funfzig Gulden im 24. fl. Fuß.

e.) Dem teutsch- und französischen Reformirten Löbl.n Allmosen Kasten, für die Nothleidendste würdigste Hauß Armen, Zwey Hundert und Funfzig Gulden im 24. fl. Fuß.

f.) Der vereinigten Administration der beyden Catholischen Armen Fonds, für die ältesten, dürftigsten und würdigsten Hauß Armen, Zwey Hundert und Funfzig Gulden im 24. fl. Fuß.

g.) Dem Gärtner Reges von Ginheim Zwey Hundert Gulden im 24. fl. Fuß.

h.) Der Dienstmagd Elisabetha Hockin bey Usingen, wann sie noch bey mir in Diensten, zur Belohnung ihrer mir geleisteten Dienste,

Drey

Drey Hundert Gulden im 24. fl. Fuß,
nebst dem Bette, das sie bey mir
zu ihrem Gebrauch hatte, und deren
Mutter Funfzig Gulden im 24. fl. Fuß.
3.tio Ernenne ich zum Vollzieher die-
ser meiner lezten Willens Verordnung,
den Hr. Dr. Johann Friedrich Gabriel
Schulin, oder, wenn dieser nicht mehr bey Leben
wäre, den Hr. Dr. Jacob Heinrich Samuel
Fresenius, welcher für seine Bemühung, ausser
den Deserviten und Auslagen, Fünf Hundert
Gulden erhalten soll.
4.to Sollen sie mit dem Begräbniß nicht eilen,
sondern dasselbe so lange aussetzen, biß sich
untrügliche Merkmale der völlig zerstörten
Lebenskraft zeigen, und keinen, viel Aufsehen
verursachenden Leichenzug gestatten, sondern
auf die gewöhnliche anständige Art, mich des
Morgens in Christlicher Stille, durch meine
Handwerksleute, neben meiner vielgeliebten
braven seel.n Ehegattin des väterlichen Epita-
phii, auf dem 2.ten Kirchhof beerdigen lassen,
mich aber dagegen durch ein freundschaftliches
Andenken ehren, welches mir mehr werth ist,
als alle im Leben von mir überhaupt nicht
gesuchte, äusserlich prangende Ehrenbezeigungen.
5.to Wie dieses sämtlich nun mein ernstlicher lez-
ter Wille und Meinung ist, wobey ich zugleich
alle etwa vorhergehende Testamente annul-
lire; so will ich, daß darüber vest, und
un-

und unverbrüchlich gehalten werde, und daß er nach den Rechten des Code Napoleon, kräftig und gültig seyn soll, zu welchem Ende ich dieses Testament nicht allein selbst unterschrieben und besiegelt, sondern auch die Hochrichterliche Behörde ersuche, den Inhalt dieser meiner lezten Willens Verordnung meinen Erben mitzutheilen, und darauf vest zu halten. So geschehen Frankfurth am Mayn, den Vierzehnten May, Achtzehen Hundert und Zwölf.

(L. S. Test.) Dr. Georg Ludwig Schiller.

## Aufschrift.

Vor dem unterschriebenen bey hiesiger Stadt Frankfurth am Main immatrikulirten öffentlich geschwornen Notar, Carl Wilhelm Cordier, und in Beyseyn der unten benannten Herren Zeugen war heute persönlich anwesend, der Groß-Herzoglich-Hessische Hofrath und beyder Rechte Doctor wie auch Advocatus ordinarius, Herr Georg Ludwig Schiller, hiesiger Bürger, dahier wohnhaft. Derselbe übergab dem benannten Notar und Zeugen ein mit einem verschlossenen und versiegelten Umschlage versehenes Papier

und

und erklärte hierauf, daß das in diesem Papier Enthaltene sein Testament sey, welches ein anderer geschrieben, er aber eigenhändig unterschrieben habe.

Der benannte Notar verfaßte sofort gegenwärtige Aufschrift, die auf obengedachtes zum Umschlag dienende Papier geschrieben und von dem Herrn Testirer mit den vollgültigen zu dieser Handlung ausdrüklich berufenen Herren Zeugen, namentlich Herrn Johann Gerhard Hofmann hiesigen Burger und Wagnermeister, Herrn Georg Manser hiesigen Burger und Wagnermeister, Herrn Philipp Jacob Bauer hiesigen Burger und Gastwirth, Herrn Johann Heinrich Schreiner hiesigen Burger und Sattlermeister, Herrn Johann Christoph Heinrich Schwarz hiesigen Burger und Bäckermeister, Herrn Lorenz Wilke hiesigen Burger und Bierbrauermeister, und mir dem benannten Notar, nach Vorlesung unterschrieben wurde.

Alles dieses ist in ununterbrochener Folge und ohne andere Handlungen vorzunehmen geschehen in der Wohnung des Herrn Testirers, in der Clausischen Behaußung auf dem Comödien Platz, zu Frankfurt am Main, Donnerstags den Vierzehnten des Monats Mai im Jahr Ein Tausend Acht Hundert und Zwölf.

Dr. Georg Ludwig Schiller, als Testator.

Johann Gerhard Hoffmann, als Testaments-Zeuge.
Georg Mauser, als Testaments-Zeuge.
Philipp Jacob Bauer, als Testaments-Zeuge.
Johann Heinrich Schreiner, als Testaments-Zeuge.
Johann Christoph Heinrich Schwarz, als Testaments-Zeuge.
Lorenz Wilke, als Testaments-Zeuge.

Carl Wilhelm Cordier, (L. S. Test.)
Notar (L. S. Not.)

Vom Doct. Senkenbergischen Lungen Hospital.

Daß wir von Herrn Doctor Fresenius Senior dahier nachstehende Effecten

1.) eine Frankfurter Obligation von f 500.– d. d. 1. Decb. 1801 Lit. E. No. 430 à 4%

2.) einen Schuldschein von Balth. Henss & uxor über f 300.– à 5%

~~3.) ein Zusatzcapital bei Wittib Lenz zu Sachsenhausen von f 2150.– à 5%~~

für gemeinschaftliche Rechnung zwischen Löblich Doctor Senkenbergische Stiftung und der Niederländischen Gemeinde erhalten und einstweilen in Verwahrung genommen haben, beurkunden wir hiemit. Frankfurt a/m d. 25. Juny 1821.

C. F. Dellner
d. Z. im Amt stehender Senior

Joh. Ludw. Günthers
als Mittel Aeltester

Max. Schmid
als Quaestor

Vorstehender sub No. 3 bemerkt gewesene Zusatz ist seitdem halbirt und jeder der beyden betreffenden Stiftungen ein besonderes darüber sprechendes Document zugestellt worden

# Copia.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Raths Dr. Georg Ludwig Schiller, und zwar aus denjenigen Theil derselben, welche von der Erbmasse seines Vaters weiland Herrn Gymnasii Collega Benedict Schiller, herrührt, sind anheute den unterzeichneten Stiftungen und Dr. G. L. Schillerischen Testaments-Erben als fernere Abschlagszahlung auf ihre respective Erbtheile durch ihren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, E. E. Herrn Dr. Fresenius Junior dahier, ferner folgende Kapitalbriefe und Obligationen abgeliefert worden, als:

1.) die drey Frankfurter Obligationen:

a.) No. 218. von f 1000 — zu 5% Zinsen, d. d. 10 Juny 1806 zum Cours von 102¼ % . . . . . f 1022.30

die Zinsen sind bis 10 Juny 1820 bezahlt.

b.) No. 435. von f 1000 — zu 5% Zinsen, d. d. 10 Jun. 1806 zum Cours à 102¼ % . . . . . — 1022.30

die Zinsen sind bis 10 Juny 1820 bezahlt.

c.) Litt. a. No. 430. von f 500 — zu 4% Zinsen, d. d. 1 Decbr 1801 zum Cours von 98 % gemeinschaftl. 490.—

die Zinsen sind bis 1 Dezember 1820 bezahlt.

2.) Der Schuldschein von Balthasar Hinss & Uxor, jetzt Johannes und Heinrich Hinss, zu 5% Zinsen, von gemeinschaftl. — 300.—

die Zinsen sind bis 11 Aug. 1820 bezahlt.

3.) Das Innsatzkapital bey Frau Wittwe Sophia Linz gebornen Burk zu Sachsenhausen zu 5% Zinsen, von gemeinschaftl. — 2150.—

die Zinsen sind bis zum 27. Februar 1820 bezahlt aus f 2100 — und aus f 50 — bis 9 August 1819.

Summa f 4985.—

worüber hierdurch unter Vorbehalt der definitiven

die Zinsen von f 50 werden debetirt vom 9 August 1819 bis 27. Febr. 1821.

Aus

2492.30
22.30
1470.—

Ausgleichungs-Berechnung zwischen den untergeichneten beiden Stiftungen, doppelt quittirend bescheiniget wird, nur einfach geltend. Frankfurt a/M den 25. Juny 1821.

Die Bevollmächtigten der Dr. Senkenbergischen Stiftungs-Administrat.
Dr. Varrentrapp.
Constantin Fellner.

Der Bevollmächtigte der Niederl. Gemeinde
Starck.

No 60.
229.

P. M.

Betreffend das von Herrn Hofrath Schiller seel.; dem Waisenhauß der Niederländischen Gemeinde und dem Dr. Senkenbergischen Hospital zugedachten Vermächtnißes, hat der Herr Georg Gottf. Clausius derzeitiger Vorsteher ersterer Stiftung mit mir gesprochen, und mir die beiliegende rechtliche Meinung des Herrn Dr. Fresenius mitgetheilt; auch hiebey zugleich eröfnet daß Herr Dr. Schuling als Executor Testamenti darauf angetragen habe, beyde Hausterben möchten die Enregistrements-Gebühren von den auf f 27250 – sich belaufenden Legaten berichtigen, um das Original Testament bey dem Verehrl. Schöffen Appellat. Gericht beziehen zu können.

Da es aber allerdings rathsam ist, bey diesem Erbschafts Antritt vorsichtig zu Werk zu gehen, indem der Römerische Proceß sich um eine Summe von $\frac{30}{m}$ f dreht, so nehme ich die Freiheit auf eine baldige Extra Session mit Zuziehung des Herrn Dr. Starks anzutragen.

Frankfurt d. 3t. Juny 1812

Constantin Fellner

# Auszug Protocolls des Engeren-Raths

No. 1165.

Frankfurt den 11ten July 1822.

Auf Vorstellung und Bitte von Seiten der Dr. Senkenbergischen Stiftungs Administration, eine zu bewilligende Bescheinigung btr.

Ad acta diese Vorstellung, deren Beilagen retentis copiis simplicibus, pro petito zurück gegeben werden können, und ist

2do. Aus der Stadt. Canzley das Attest dahin zu fertigen, daß die Dr. Senkenbergische Stiftungs Administration bestehend dermalen in den Personen:

Herrn Professor Dr. Varrentrapp, Physicus primarius
" Professor Dr. Kestner
" Dr. Neuburg
" Constantin Fellner
" Carl Ferdinand Kellner
" Johann Friedrich Schmidt und
" Carl Friedrich Pfeffel

zur Verwaltung des befragten Stiftungsfonds und in specie zum Umtausch zweier Fürstlich Ysenburgi-

C. Administration der Dr. Senkenbergischen Stiftung

burgischer Landkasse und Chausseebau-
kasse Kapitalien /: hier müßten allen-
falls nähere Kennzeichen angegeben
werden :/ gegen Großherzogliche Hessi-
sche Landständische an portem lauten-
de Kapitalbriefe, ermächtigt seye.

Zur Beglaubigung
der Canzley-Rath
Dr. Hacker

Darmstadt den 10ten April 1823

Herrn Dr. Kieppe Wohlgeboren in Praenfurt

Wenn Beantwortung Ihres werthen Briefs vom 3ten dieses an den 2700 fl Obligationen der vordern Coupons gefehlt hat, so kommen Ihnen allerdings noch 6 M oder fl 67:30 kr zugut, die Sie hierbey ausgleichen derhalten

Hochachtungsvoll Ihr Wohlgeboren ergebener Diener

Ernst Emil Hoffmann

Sortenzettel

| | |
|---|---|
| 1 auf Jos. Schmoelder daselbst | fl 24:18 |
| 2 do. Schlem | " 25:42 |
| 1 Kolle | " 17:30 |
| | fl 67:30 |

Herrn

Dr. Hippe

franco

f. 17:30

Frankfurt

40 fl. nach Müller & Schmid
25 " 42 nach Frei Klumm
24 - 18 x nach Ros Dismalter
17 30
107 30

Ausgezahlt im Leinen

Darmstadt den 18ten Merz 1823

Herrn Doctor Hippe Wohlgebohren in Frankfurt

Ihren werthen Brief von vorgestern beantwortend ist meine Rechnung durchaus richtig, nach Ihrer Angabe waren die übersandte Obligationen mit Coupons vom 11ten Jenner 1822 versehen, und berechne ich die die 2700 fl bis dahin und nicht bis zum 14 Septbr, denn Ihr Freund kann die Zinsen nicht länger als bis die andern angehen verlangen, an Capital hatte ich Ihnen 2700 fl in Obligationen und 50 fl baar nebst fl 18:45 gesandt, da solche nun fl 68:45 betragen, so sandte ich die gleichfalls eingezogene fl 40:– und ich kann, sonst keinen Irrthum, finden.

Sehr bedauerlich daß durch meinen Irrthum und spätere Abwesenheit Euer Wohlgebohren, so viel Mühe zu verursachen

Hochachtungsvoll Euer Wohlgebohren ergebener Diener

Ernst Emil Hoffmann

Herrn

Doctor Hippe

Wohlgeboren

frey

Frankfurt

DARMSTADT
18 [illegible]

Darmstadt den 11ten Mertz 1823

Herrn Doctor Hippe Wohlgebohren in Francfurt

Ihrem werthen gestrigen Brief beantwortend betragen die Zinsen der 2750 fl. wie ich in der Casse erfahren und bezahlt erhalten haben, vom 11ten July 21 bis 1 Jenner 1822 wo die Zinse auf den Ihnen gesandten Obligationen anfangen à 5% . . . . . fl. 68:45

gesandt habe ich Ihnen . . . . . 18:45

und behielten Sie auf die Zinsen zu gut . . 50 =

dagegen habe ich mich in meiner Rechnung vom 10 Septbr. 10: =

in Abziehen bey meiner Provision geirrt da 9 fl. 13 kr. von 2768:45 nicht 2769:32, sondern fl. 2769:32 machen, die fl. 40: = die hier noch nach der Jenseenbergischen Stiftung zu gut kommen, folgen hier in meiner Anweisung auf die Herren Müller & Ehrmann daselbst

Hochachtungsvoll und Wohlgebohren ergebener Diener

Ernst Emil Hoffmann

Paid

d 16 März 2 [illegible] [illegible] v Kaufs
gesandt nach welchem die Stiftung
nach ~~Abzo~~ 109 fl 57 x gut [illegible] [illegible]
d Abzug der 40 — [illegible] Mallen [illegible]

nach fl 69. 57 x [illegible] [illegible] Ubersen
[illegible] [illegible] bitten.

DAUSSTADT
7 MAI 1825

Herrn
Doctor Hippe
Hofbuchhandlung
frey
Frankfurt

57

Darmstadt den 30ten Jenner 1823

Herrn Dr. Hippe Wohlgeboren in Frankfurt

Bevor ich Ihnen genaue Zinsen Rechnung ertheilen kann muß ich Sie bitten mir gütigst umgehend zu bemerken, ob die Ihnen gesandte 2700 fl Obligationen au Porteur, mit Coupons vom 11ten Jenner 1822 oder vom 11ten July 1822 versehen waren oder vom 11ten Aprill 1822

Hochachtungsvoll Euer Wohlgeboren ergebener

Diener

Ernst Emil Hoffmann

d. 6 Mai [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

DARMSTADT
30 JAN [illegible]

Herrn

Dr. Hieppe

Wohlgeboren

Frankfurt

Darmstadt den 11ten Jänner 1823

Herrn Doctor Hyppe Wohlgeboren in Frankfurt

Ihren werthen gestrigen Brief beantwortend
liege ich seit 14 Tage krank zu Bette, wenn es mit meiner Besserung
standhält, so hoffe ich nach 8 Tage wieder ausgehen zu können
ich werde alsdann Ihre Angelegenheit in der Kasse bestens
besorgen, und Ihnen gleich Nachricht ertheilen

Hochachtungsvoll Euer Wohlgeboren ergebener
Diener

Emil Hoffmann

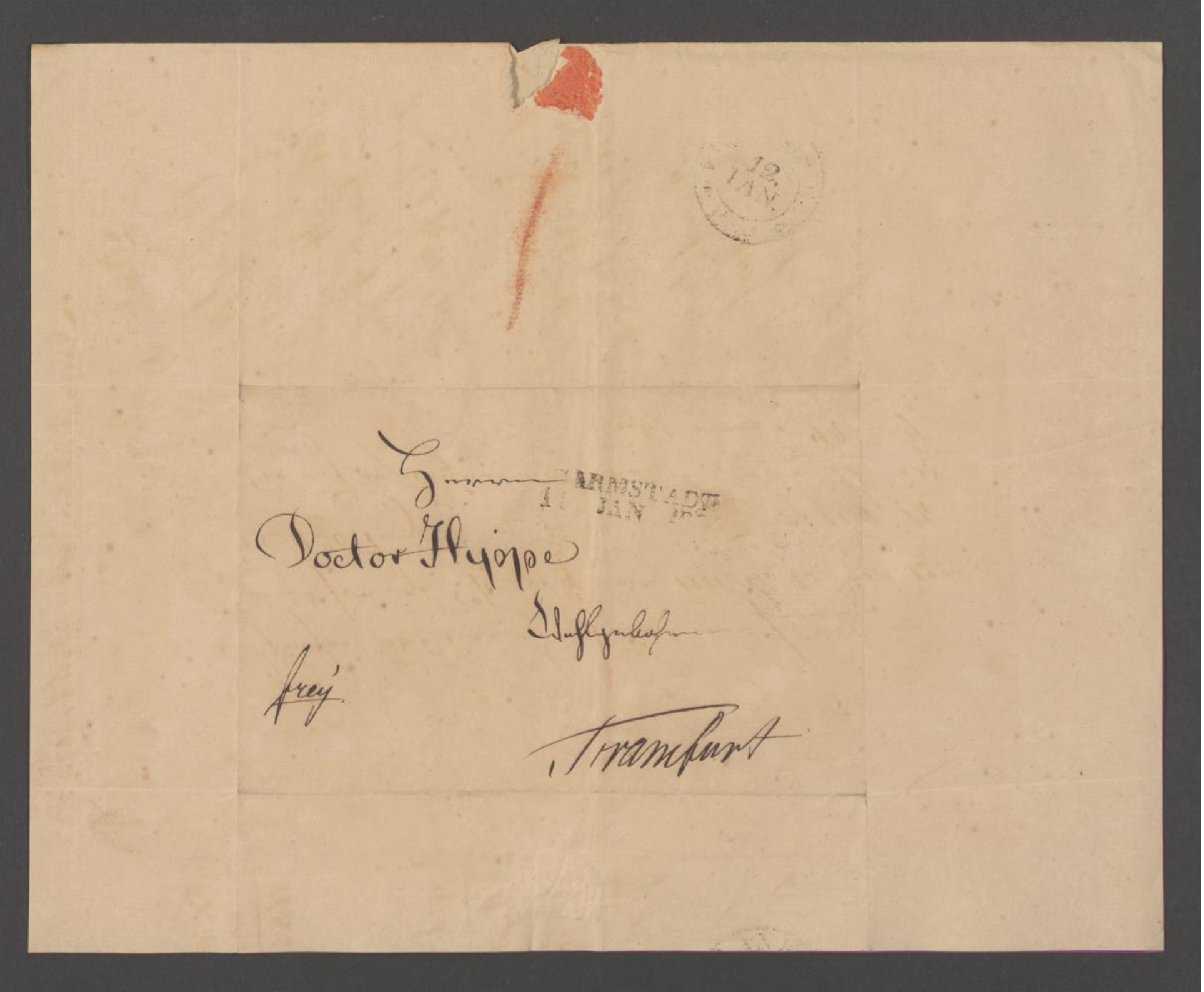

d. 16 Sept: 22 dem Manne von
145 fl 29 kr Gl. L.R. Gefunden
angezeigt und um dass er
ihnen wollte Einschreibung
gebeten.

Zinsen aus einem Capital von fl 2750 —
im 24 fl. zu 5% v. 30. Juny 1821. bis 10. Sept. 1822.
er 430 Tag . . . . . fl 164. 14.
darauf in Rechnung erhalten . . 18. 45
verbleibt . . . fl 145. 29

750
(3750)
19 7

.50 700
3600 1400
170 100 — 5 — 2750 —
137 50 60 137. 30
3900 68

50
17 50
67 30
2 50

62

Darmstadt den 10ten Septbr 1822

Herrn Doctor H. Ippe Wohlgeboren in Frankfurt

Endlich ist es mir gelungen die mir gesandte fl 2.750:–
ungetauscht zu erhalten, von denen 750 fl wurden mir 18:25
Zinsen und von denen 2.000 fl keine ausbezahlt fl 2.768:45
sollten Ihnen also die Zinsen nicht direkt bezahlt
worden seyn oder werden dann bitte ich Sie es mir
gelegentlich zu schreiben damit ich nachfragen kann
ab 1/2 % Provision . . . . . 9:13
und bleiben Ihnen gut . fl 2.769:32

hier rauf empfangen Sie Lit A 2.040.
2.041 2 Obligationen jede à 1000 fl Lit B No 1416 à 500 fl
Lit C. No 1810 & 1813 2 jede von 100 fl zusammen . . 2.700:–
und baar . . . . . fl 69:32

wodurch diese Sache in Ordnung ist

Die Isenburger Cassen Obligation wird von der Handlung
ausgetauscht und folgt daher in natura zurück

Hochachtungsvoll Sur Wohlgeboren ergebener
Diener und Freund
Ernst Emil Hoffmann

/.

63

Darmstadt den 13ten August 1822

Herrn Doctor Hippe Wohlgebohren in Frankfurt

Das mir mit Ihrem sehr werthen Brief vom 10ten dieses übersandte Gerichtliche Instrument ist ganz für Sach gemäß gefunden worden, nun wurde mir aber der neue Einwand gemacht die Offenbacher Landeskassen Obligationen seyen noch nicht der Amortisations Casse überwiesen, ich werde dieß nun betreiben und dann das Endliche besorgen, und Ihnen die neue Obligationen zu senden

Hochachtungsvoll Euer Wohlgebohren
ergebener Diener

Ernst Emil Hoffmann

Herrn

Doctor Hippe

Wohlgeboren

frey

Frœnefurt

FRANKFURT 14. AUG. 1822

Darmstadt den 24ten Juny 1822

Anlage No. 2 zur Vorstellung der Dr. Senkenbergl. Stiftung

Herrn Doctor Hippe Wohlgeboren in Frankfurt

In Betreff der mir zum Umtausch gesandten zwey Senkenbergische Obligationen in Betrag von 4,000 fl. ist mir heute anliegende Resolution zugekommen und in gefälligen Erledigung ich Sie gehorsamst bitte

Hochachtungsvoll Ew. Wohlgeboren ergebener

Diener

Ernst Emil Hoffmann

d. 10 Aug beantwortet
und den nachgesuch-
ten vom Bürger
legalisirten Lebensschein
übersandt.

Herrn
Lieutenant ~~Heinemann~~ Hammerberg
Wohlgeboren
frey
Frankfurt

Ew. Wohlgeboren

habe die Ehre zu bemerken, daß von der, bey der Groß Herzoglich Hessischen Staats Schulden tilgungs Kasse umgetauschten Fürstl. Ysenburgischen Rentkammer Schuldverschreibung von f 2750.– annoch die Zinsen von einem Jahr als vom 30. Juny 1821. bis dahin 1822. rückständig sind, u. wolle Sie deßfalls bitten, d. H. Emil Hofmann in Darmstadt, davon in Kenntniß zu setzen, damit derselbe die nöthig Maaßregeln zum Empfang der Zinsen treffen kann. Auch habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß an den übersandten f 69 32x zehen Kreuzer gefehlt haben.

Mit Hochachtung unterzeichnet

[illegible]
Hospitalist

Pfarrlich 14. Sept. 1822

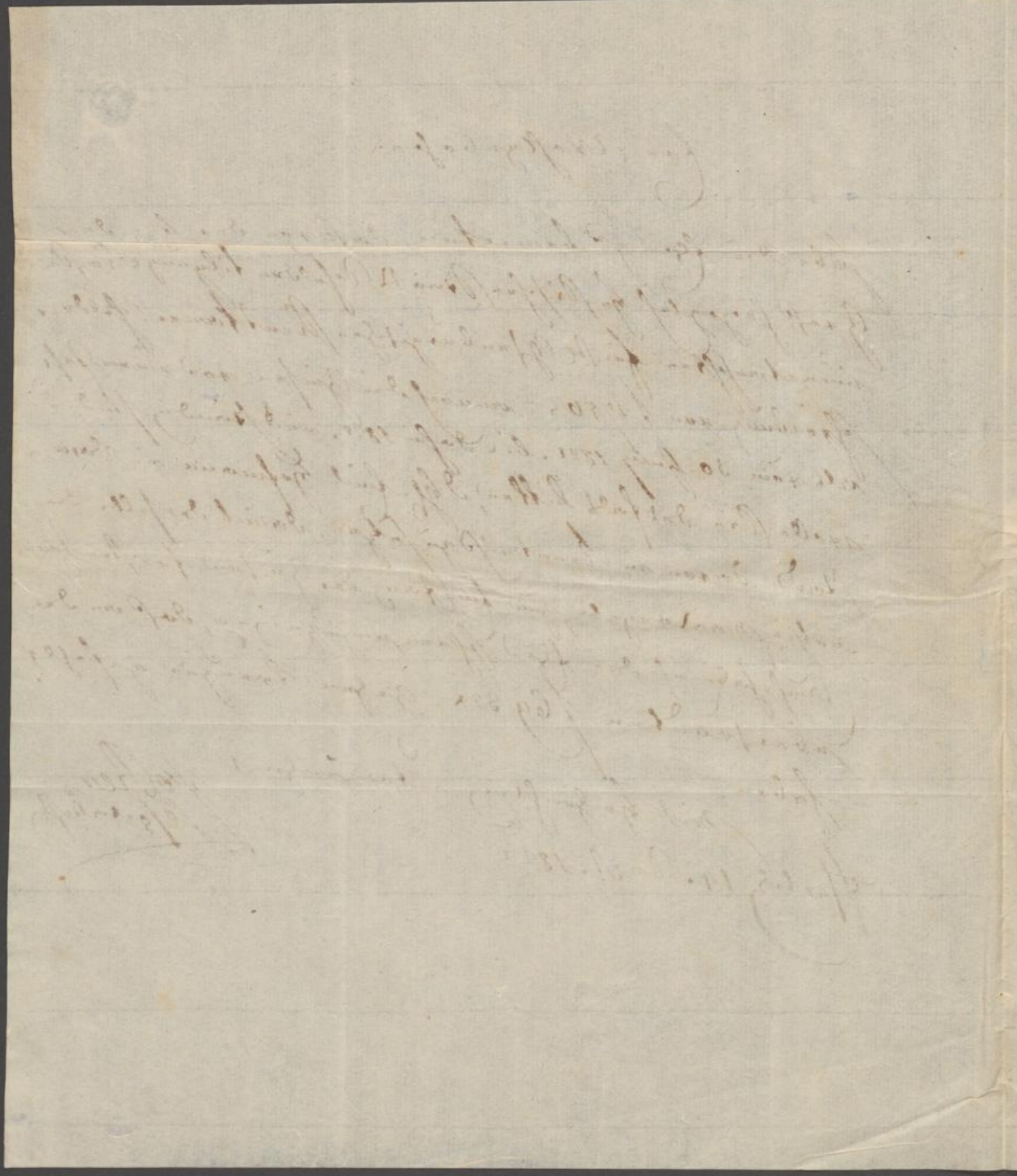

Anlage N.º 1 zur Vorstellung der D. Senkenbergl. Stiftung

Darmstadt im December 1821.

69

P. P.

Bey der nun eintrettende Verwechselung sämmtlicher auf Namen stehender Großherzoglich Hessischer Obligationen der General-Debit, Kriegskasse, Chaussee und Flussbau-Casse hiesiger und Gießer Obereinnehmerei gegen Landständische Obligationen au Porteur, nehme ich mir hierbey die Freiheit Ihnen meine ergebenste Dienste anzubieten, da ich die hiesige Verhältnisse genau kenne, so können Sie der pünktlichsten und schnellsten Besorgung versichert seyn, daß ich übrigens alles Zutrauen verdiene, wird mir nicht allein verehrliche Direction der Amortisations-Casse, sondern jeder Ihrer hiesigen Bekannten, bezeugen.

Bey Übersendung der Obligation ist folgendes zu wahren.

1. muß beiliegende auf mich lautende Vollmacht, worinnen bemerkt ist, daß ich Namens des Eigenthümers das Capital zu quittiren, Obligationen au Porteur auswechseln oder den baaren Betrag und die rückständi-

ge

ge Zinsen erheben darf, von dem Eigenthümer selbst unterschrieben und Amtlich legalisirt sein, ist auf den Obligationen oder Urkunden hierzu Platz, so ist die Vollmacht darauf zu schreiben.

2. Haben mehrere an einer Obligation Theil, so wird keinem derselben ohne Vorzeigung der Hauptobligation, eine Obligation au Porteur ausgehändigt.

3. darf die an mich gerichtete Couverte blos die Bemerkung Documente haben, und kein Werth darauf gesetzt werden, da es sonst zu viel Porto kostet, doch muß man die Briefe recommandiren.

4. Falls die Obligation durch Erbschaft, Kauf oder sonst einem Akt auf den jetzigen Eigenthümer gekommen ist so müssen diese Legitimationen wenn solche nicht früher den hiesigen Kassen vorgezeigt wurden, gehörig legalisirt beigelegt werden.

Mit der Bitte mir Ihre Obligationen bald möglichst zu übersenden, zeichnet ergebenst,

Ernst Emil Hoffmann
Großherzoglich Hess. Kommerzien-Rath

An.

Herrn Doctor Kiepe.

Wohlgeb.

zu

Frey. Franckfurth.

71

Ew. Wohlgeboren

habe ich die Ehre, nach geschehener Anfrage bey Großh. Hofkammer zu Darmstadt, auf Ihr Schreiben vom 10 Aug. zu erwiedern, Dieselbe möchten eine beglaubigte Abschrift der Obligation und der Cessions Urkunde an Großh. Hofkammer einsenden. Was die Zurückzahlung des Capitals betr. so könnte diese nach dem vorliegenden Landtags Beschluß und dem Gesetz über die Schuldentilgung nur unter den in dem letzteren enthaltenen Bestimmungen geleistet werden.

Mit besonderer Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Sprendlingen
d. 25ten Aug.
1821.

gehors. Dr.
Stockhausen

die Zinsen von besagter Obligation restiren vom 30 Juny 1821. bis heute.

2t

73

Wir unterzeichneten erklären hiermit daß
wir mit der von dem Senior unserer Stif-
tung Herrn Physic. Primar. De Varrentrapp
an Herrn Cämmerer Hofmann ertheilten Vollmacht zum Umtausch vorstehende
Capitalien ~~vollkommen~~ einverstanden
sind, und alles, was bis jetzt in dieser Ge-
sicht geschehen ist, vollkommen genehmigen
~~Frau~~ Urkundlich unserer eigenhändigen
Unterschrift. Frankfurt d. 3 August 1822

P. P.

Der gehorsamst Unterzeichnete nimt sich die Freyheit Ew. Wohlgebohren unterthänigst zu eröffnen, daß er sich mit Copialien für mehrere hiesige Herren Rechtsgelehrten beschäftigt, und täglich mehrere freye Stunden übrig hat, welche er mit ähnlicher Beschäftigung auszufüllen wünscht.

Nachdem Sr. Wohlgeboren der Herr Hofrath und T. U. Dr. Schiller mir Endesunterzeichneten Bevollmächtigten der Hochgräflich Erbach-Erbachischen Hofkammer zu Erbach, unterm heutigen die Original Haupt Schuldverbriefung über jene Zwey und zwanzigtausend Gulden des Uffuß, welche Sr. Hochgräflichen Erlaucht den regierenden Herrn Reichs Grafen Franz von Erbach-Erbach, von verschiedenen dahiesigen Herren und Frauen Crediteuren vom 1. Mai 1804. abermals auf sechs Jahre auf den von dem Herrn Grafen von Löwenstein Wertheim erkauften Elsbacherhof dargeliehen gewesen, in Gemäßheit der am 26. Oktober 1805. mit den sämtlichen Herren Theilhabern zu Stande gekommenen Uebereinkunft, wornach dieselben, sämtlich dem von den Herren Banquiers Gebrüder Bethmann dahier, für hochgedachten Herrn Grafen hochgräflichen Erlaucht, eröffneten Anlehen von 110000. fl. beigetreten sind, gegen Auslieferung dreyer neuen hochgräflich Erbach-Erbachischen Bethmännischen Obligazionen, in gleichem Betrage des Sr. Wohlgeboren dem Herrn Hofrath Dr. Schiller am oberwähnten, Capital der

Zwey- und zwanzigtausend Gulden, laut Obligazion bisher zugestandenen Antheils von Zweytausend Gulden im Uffuß, und gegen Cassirung der sämtlichen von denenselben, als bisherigen Inhaber der Original Hauptverbriefung den übrigen Herren Theilhaber unter ihre in Handen gehabte, nunmehr aber quittirt eingelößte abschriftliche Parzial Obligazion, ausgestellte Reverse, richtig zurückgestellt und behändigt haben; so quittire dieselben nicht nur hiermit über die richtige Ausliefrung jener Original Hauptschuldverbriefung mit dem Bemerken, daß dieselben über den besondern hieran participirten Capital Antheil von Zweytausend Gulden, weiters keine besondern abschriftliche Parzial-Obligazion in Handen gehabt, sondern jene Original Hauptschuldverbriefung deren Stelle vertreten, reversire mich aber auch zugleich auf das verbindlichste Sr. Wohlgeboren den Herrn Hofrath Dr. Schiller, gegen alle und jede

von den übrigen Herren und Frauen Theilhaber Eingangs erwähnten, nunmehr bey dem Bethmännischen Anlehn consolidirten Capitals der 22/m fl., etwa wegen Auslieferung der mehrerwähnten Original Hauptverbriefung gemacht werden wollenden nicht wohl denklichen Ansprüchen, Namens Hochgräflicher Hofkammer jederzeit zu vertreten und schadlos zu halten.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Pettschafts.

Frankfurt am den 23. April 1806.

G. W. Cordier,
Hochgräfl. Erb. Erbachischer Hofrath
und Agent